

Die neue Grundsteuer kommt.

www.grundsteuer.hessen.de
www.grundsteuer.hessen.de
www.grundsteuer.hessen.de
www.grundsteuer.hessen.de
www.grundsteuer.hessen.de
www.grundsteuer.hessen.de
www.grundsteuer.hessen.de
www.grundsteuer.hessen.de
www.grundsteuer.hessen.de

Jetzt informieren!

Erklärung zum Grundsteuermessbetrag für einen verpachteten Acker

1	. Einleitung	. 3
	1.1 Fallbeschreibung	. 3
	1.2 Erklärungs- und Anlagenauswahl	. 4
	1.3 Vorbereitende Maßnahmen	. 5
	1.4 Startseite des Formulars	. 6
2	. Hauptvordruck (HGrSt 1)	. 7
	2.1 Angaben zur Festsetzung / Feststellung	. 7
	2.2 Lage des Grundstücks	. 7
	3.3 Angaben zu Eigentümer(innen) und Beteiligten	. 9
3	. Anlage Land- und Forstwirtschaft (HGrSt 3)	15
	3.1 Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts	15
	3.2 Art der Nutzung	17



1. Einleitung

Die neue Grundsteuer kommt. Doch was bedeutet das für Sie als Eigentümerin oder Eigentümer?

Die bisherige Grundsteuer fußt auf veralteten Werten aus dem Jahr 1964. Das ist ungerecht, urteilte das Bundesverfassungsgericht 2018 und so müssen in ganz Deutschland die veralteten Grundlagen ab 2025 durch neue Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer ersetzt werden. Allein in Hessen betrifft das rund drei Millionen Grundstücke und land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Bundesweit gelten nun ab 2025 verschiedene Grundsteuergesetze. Hessen hat sich im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für eine einfache Grundsteuer entschieden. Sie müssen als Eigentümerin oder Eigentümer in Ihrer Erklärung zum Grundsteuermessbetrag nur wenige Angaben machen. Diese Angaben sind erforderlich, weil sie den Behörden teilweise nicht aktuell und nicht vollständig vorliegen. Das muss schon ab Juli 2022 geschehen, weil die erforderlichen Schritte von der Ermittlung neuer Bemessungsgrundlagen für alle rund 3 Millionen hessischen Grundstücke über die Festlegung der neuen Grundsteuerhebesätze bis zur Festsetzung der neuen Grundsteuer für 2025 durch die Städte und Gemeinden nun einmal Zeit benötigt. Deshalb müssen Sie bitte bereits ab Juli 2022 eine Erklärung zum Grundsteuermessbetrag abgeben – das gilt deutschlandweit.

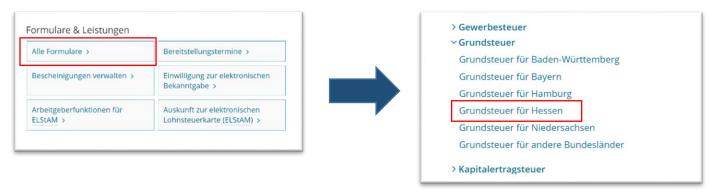
1.1 Fallbeschreibung

Anhand dieser Klickanleitung werden wir Sie durch die ELSTER-Erklärungsvordrucke führen, um eine **Erklärung zum Grundsteuermessbetrag für einen verpachteten Acker** abzugeben. In diesem Beispiel füllen wir die Erklärung der Geschwister Hans und Ruth Nagel aus. Sie haben als Erbengemeinschaft eine Ackerfläche geerbt, die sie für eine landwirtschaftliche Nutzung an einen Landwirt verpachtet haben.



1.2 Erklärungs- und Anlagenauswahl

Zunächst gilt zu beachten, dass über die Auswahl "Formulare und Leistungen" → "Alle Formulare" → "Grundsteuer" die Auswahl "**Grundsteuer für Hessen**" ausgewählt wird, da das Grundstück der Geschwister in Hessen belegen ist.



Um die hessische Erklärung zum Grundsteuermessbetrag für die Erbengemeinschaft Nagel vollständig auszufüllen, benötigen Sie die folgenden ELSTER-Anlagen:

- Hauptvordruck "Erklärung zum Grundsteuermessbetrag" (HGrSt 1)
- Anlage Land- und Forstwirtschaft (HGrSt 3)

Wählen Sie bei der Anlagenauswahl die Auswahl "Hauptvordruck (HGrSt 1)" und "Anlage Land- und Forstwirtschaft (HGrSt 3)" aus.





1.3 Welche Informationen brauchen Sie und wo finden Sie diese?

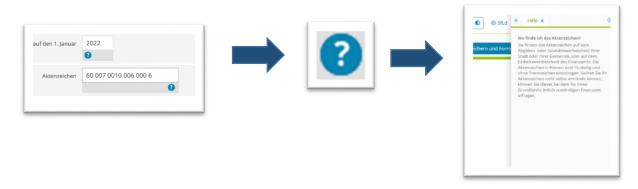
Zum Nachschlagen der nötigen Detailangaben benötigen Sie zudem folgende Unterlagen:

- Das Informationsschreiben des Finanzamts oder
- den letzten Einheitswertbescheid

Darüber hinaus gibt es weite Unterlagen, die Sie für die Erklärungsabgabe zu Rate ziehen können:

- (optional) Der letzte Einkommensteuerbescheid
- (optional) die abgerufenen Daten aus dem Sonderkatasterauszug
- (optional) den Notarvertrag
- (optional) den Pachtvertrag
- (optional) die von Ihnen bereits vorausgefüllte **Checkliste** zur hessischen Grundsteuererklärung.

Sollten Sie während des Ausfüllens der Erklärung weitere Informationen zu bestimmten Punkten benötigen, können Sie jederzeit auf das **blaue Fragezeichen** unterhalb des entsprechenden Feldes klicken. Am rechten Rand Ihres Bildschirmes wird sich daraufhin die **ELSTER-Hilfe** öffnen. Wenn Sie die ELSTER-Hilfe nicht mehr benötigen sollten, klicken Sie einfach auf das runde "X" in der rechten oberen Ecke des Hilfefensters.





1.4 Startseite des Formulars

Zunächst öffnet sich die Startseite des Formulars. Auf dieser ist bereits der **Feststellungszeitpunkt** vorgegeben – **2022**, da für die Grundsteuerreform die Bemessungsgrundlage auf den Stichtag 01. Januar 2022 neu ermittelt wird.



Tragen Sie auf der Startseite das **Aktenzeichen** für Ihren Betrieb der Land- und Forstwirtschaft ein. Das Aktenzeichen finden Sie im Informationsschreiben des Finanzamts oder im Einheitswertbescheid. Es hat genau 16 Stellen und wird ohne Sonderzeichen eingetragen.



2. Hauptvordruck (HGrSt 1)

2.1 Angaben zur Festsetzung / Feststellung

Auf der ersten Seite des Hauptvordruckes werden zunächst die Angaben zur Feststellung bzw. Festsetzung abgefragt. Die Option "Hauptveranlagung/Hauptfeststellung" ist in jedem Falle voreingestellt, da es sich um die Hauptveranlagung bzw. Hauptfeststellung zum 01.01.2022 handelt.



Geben Sie als Art der wirtschaftlichen Einheit **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** an.



2.2 Lage des Grundstücks

Tragen Sie im Anschluss die Informationen zur Lage des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft ein. Dabei sind die folgenden Angaben auszufüllen:

- Straße
- Hausnummer
- Postleitzahl
- Ort

Die Adressdaten dienen der Lagebezeichnung der wirtschaftlichen Einheit und werden im Bescheid ausgegeben.

Angaben zur Gemarkung und zum Flurstück sind nur zu machen, sofern für das Grundstück keine Adressdaten vorhanden sind. Im Beispiel der Geschwister Nagel hat der Acker **keine Straßenbezeichnung** und wird daher mit den Angaben zur Gemarkung und zum Flurstück eingetragen.





2.3 Angaben zu Eigentümer(innen) und Beteiligten

Geben Sie bei den Eigentumsverhältnissen an, wem das Grundstück gehört. Im Fall der Geschwister Nagel wählen wir das Eigentumsverhältnis "5 Erbengemeinschaft" aus, da sich das Grundstück im Eigentum einer Erbengemeinschaft befindet.



Bei den Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und anderen Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen sind Angaben zum Anredeschlüssel (hier: "Erbengemeinschaft") und zum Namen zu machen.





Erfassen Sie als Name der Gemeinschaft die Bezeichnung der Erbengemeinschaft. Im Beispiel heißt die Erbengemeinschaft von Hans und Ruth Nagel "nach Dorothea Nagel".

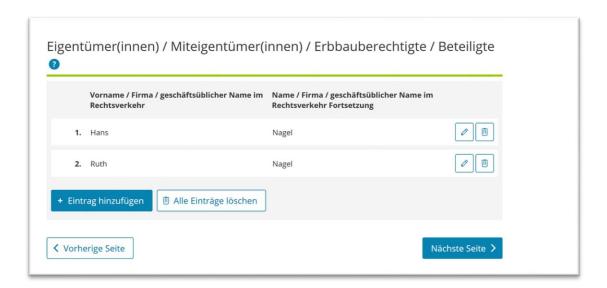


Tragen Sie im Folgenden die **Adressdaten der Gemeinschaft** ein, sofern sie über eine eigene Adresse verfügt. Da die Erbengemeinschaft "nach Dorothea Nagel" **keine eigene Adresse** hat, bleiben beim Beispiel die Felder frei. Damit die Bescheide an einen Beteiligten/eine Beteiligte der Gemeinschaft versandt werden, tragen wir die Daten im weiteren Verlauf unter "Empfangsbevollmächtigte(r)" ein.

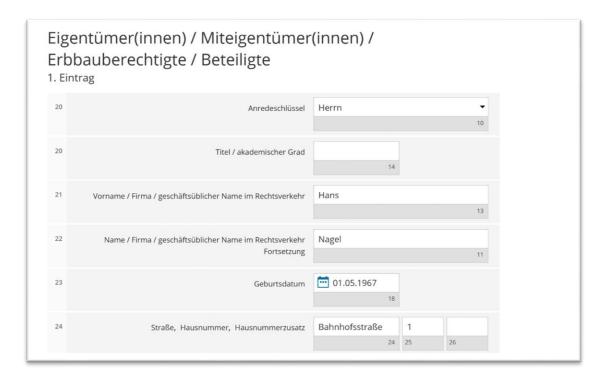




Tragen Sie bitte zu **allen Eigentümer/innen bzw. Beteiligten** die erforderlichen Daten ein. Gehört das Grundstück einer Erbengemeinschaft, füllen Sie bitte die Angaben zu Eigentümer/innen und Beteiligten für jede Person (über das Feld "Eintrag hinzufügen") aus.

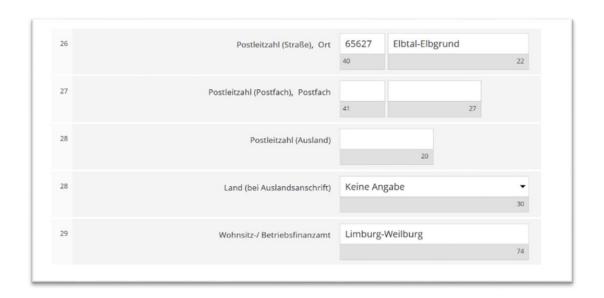


Tragen Sie nun die Daten des ersten Miteigentümers/ der ersten Miteigentümerin ein.

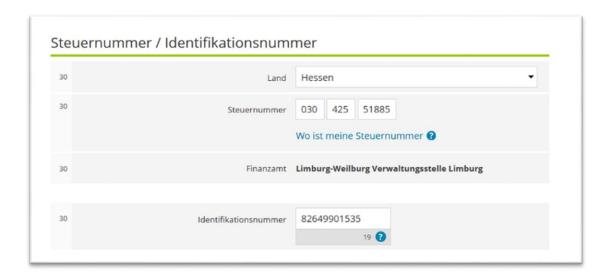




Bei den Angaben der Adresse gilt zu beachten, dass es sich hierbei um die Adressdaten des Miteigentümers handelt, die von den Lagedaten der wirtschaftlichen Einheit abweichen können.



Geben Sie das **Wohnsitzfinanzamt** des jeweiligen Miteigentümers an. Als **Steuernummer** tragen Sie bitte - falls vorhanden - Ihre Einkommensteuernummer ein. Tragen Sie bitte zudem Ihre **steuerliche Identifikationsnummer** ein. Beide Nummern finden Sie z.B. auf Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid.



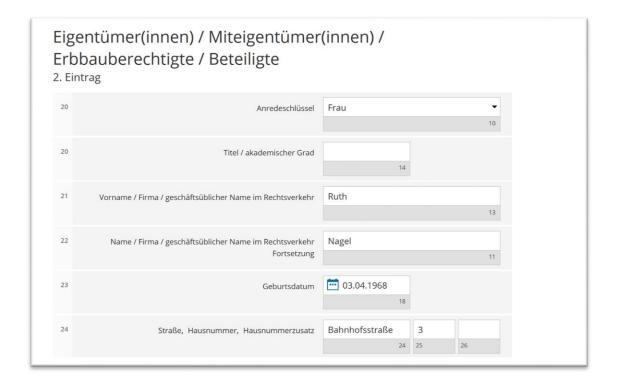


Tragen Sie bitte für geschäftsunfähige oder beschränkt geschäftsfähige Personen den Namen und die Anschrift der gesetzlichen Vertretung ein. Im Beispielsfall sind für Hans Nagel hier keine Angaben erforderlich.

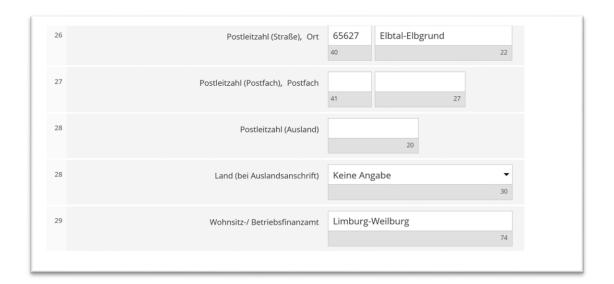


Die Eingaben für den ersten Miteigentümer sind somit abgeschlossen.

Tragen Sie nun die Daten zum zweiten Miteigentümer / zur zweiten Miteigentümerin ein.

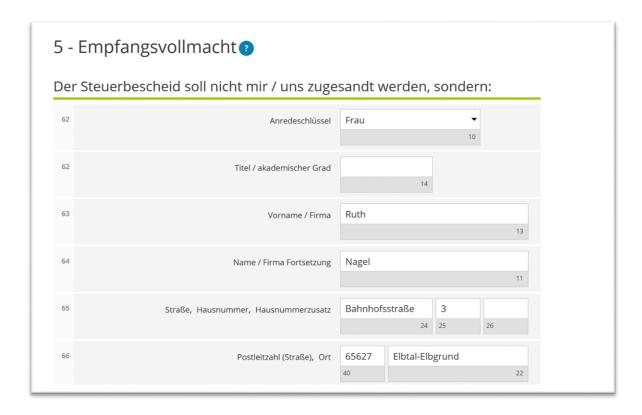






Bei der gesetzlichen Vertretung werden im Beispiel für Ruth Nagel ebenfalls keine Angaben gemacht.

Tragen Sie die Daten zu einer von Ihnen **bevollmächtigten Person** ein, sofern diese von Ihnen beauftragt wurde. Damit Ruth Nagel die Bescheide für die Erbengemeinschaft zugeschickt werden, wird im Beispiel im Bereich "**Empfangsvollmacht**" ihre Anschrift angegeben.





3. Anlage Land- und Forstwirtschaft (HGrSt 3)

3.1 Angaben zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Fügen Sie zunächst über die entsprechende Schaltfläche die Gemeinde hinzu, in der das Grundstück belegen ist. Sofern der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet **mehrerer Gemeinden** belegen ist, sind an dieser Stelle weitere Angaben erforderlich.



Wählen Sie das **Bundesland** und die dazugehörige **Gemeinde** aus.





Im Anschluss erfassen Sie alle Flurstücke, die im Gebiet dieser Gemeinde belegen sind.



Für Flurstücke im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen tragen Sie bitte den Namen der Gemarkung, die Flurstücksangaben sowie die amtliche Fläche des Flurstücks ein. Flurstücksinformationen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe finden Sie kostenlos im Internet unter https://gds.hessen.de/webshop/Grundsteuerauszug-LuF.

Eine **Anleitung**, die Ihnen den Weg zu Ihrem Sonderkatasterauszug einfacher und damit schneller macht, finden Sie <u>hier</u>.

Tragen Sie bitte den Namen der **Gemarkung** ein, in der sich das Flurstück befindet. Gliedert sich die Gemeinde in mehrere Ortsteile/Gemarkungen auf, ist der entsprechende Ortsteil / die entsprechende Gemarkung einzutragen.





Tragen Sie die **Flurstücksangaben** zu dem Grundstück ein. Die Flurbezeichnung können Sie dem Sonderkatasterauszug entnehmen.



Nicht jedes Flurstück ist mit einem Flurstücks**zähler** und einem Flurstücks**nenner** bezeichnet. Bitte lassen Sie in diesem Fall das entsprechende Feld frei.

Tragen Sie bitte die **amtliche Fläche** des Flurstücks in m² ein.



3.2 Art der Nutzung

Für das Flurstück werden weiterhin die tatsächlichen Nutzungen erfasst. Die Nutzungen werden im Sonderkatasterauszug ausgewiesen.





Wählen Sie aus der Liste die Nutzungsart Ihres Flurstücks aus. Da die Geschwister Nagel ihre Ackerfläche für eine landwirtschaftliche Nutzung verpachtet haben, wird im Beispiel die Nutzung "1 landwirtschaftliche Nutzung" ausgewählt.



Weitere Informationen, welche Nutzungen für Ihr Flurstück in Frage kommen, finden Sie im **ELSTER-Hilfetext** durch Klick auf das blaue Fragezeichen unter dem Feld für "Nutzung".

Geben Sie die **Fläche der Nutzung in m²** an. Diese finden Sie in Ihrem Sonderkatasterauszug.

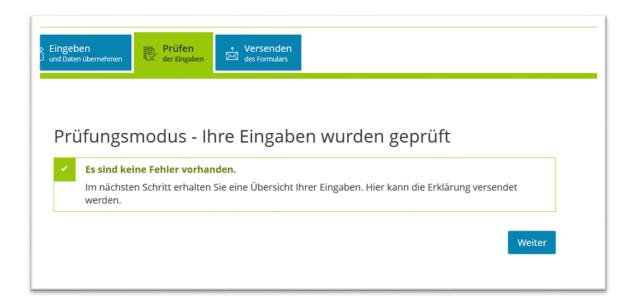


Für die Nutzung "1 landwirtschaftliche Nutzung" ist die Angabe der **Ertragsmesszahl** erforderlich. Diese finden Sie ebenfalls auf Ihrem Sonderkatasterauszug.





Haben Sie alle Angaben in Ihr Formular eingetragen, können Sie Ihre Erklärung zur Feststellung des Grundsteuermessbetrags **prüfen**, bevor Sie diese an das Finanzamt übermitteln: Dazu müssen Sie nur noch oben auf das blau hinterlegte Feld "**Prüfen der Eingaben**" klicken. Ihre Eingaben werden nun auf Plausibilität geprüft. Ergibt die Prüfung, dass Sie alle Angaben richtig eingegeben haben, können Sie auf Versenden des Formulars klicken (blau hinterlegtes Feld oben).



Geschafft!

Sie haben eine Erklärung zum Grundsteuermessbetrag für ein Einfamilienhaus ausgefüllt. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an den Bürgerservice Ihres Finanzamts. Bei technischen Fragen zur elektronischen Abgabe mit ELSTER steht Ihnen die hessenweite Servicehotline unter 0800-522-533-5 zur Verfügung. Viele – häufig ganz praktische – Fragen rund um die neue Grundsteuer in Hessen beantworten wir Ihnen auch im Internet unter www.grundsteuer.hessen.de.

Viel Erfolg!

